

DOC.ID:	GEN_PUB_3_FINAL
Sprache:	Deutsch
Original:	Englisch
Vorläufige Übersetzung	

Öffentliche Erklärung

Zur Stärkung von Menschenrechten, Religionsfreiheit und Beziehungen berufen

„Zur einen Hoffnung in Christus berufen“, tagt die 13. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen im Kontext eines Europas, in dem die religiöse, ethnische und sprachliche Vielfalt ständig weiter zunimmt. Diese Entwicklung hat viele positive Auswirkungen, gibt aber auch Anlass zu realen Befürchtungen, dass die zwischenmenschlichen Beziehungen unter Druck geraten und menschliche Freiheiten beschnitten werden. Dies schließt zunehmende Missverständnisse zwischen Religionsgemeinschaften, religiöse Diskriminierung und Verletzung der Religionsfreiheit ein.

In diesem Kontext müssen die christlichen Kirchen in ihren Richtlinien und Programmen ihre grundsätzliche Überzeugung in den Vordergrund stellen, dass allen Menschen die gleiche Würde zukommt, da sie nach dem Bilde Gottes geschaffen sind und alle gleichermaßen von Gott geliebt werden.

Diese Liebe Gottes zur Welt (Joh 3,16) und den Menschen kommt in Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi zum Ausdruck und steht im Zentrum des Bekenntnisses der Kirchen zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zu ihren offenen Beziehungen mit Angehörigen anderer Religionen in und über Europa hinaus.

Als Kirchen in Europa verpflichten wir uns:

- uns dazu zu bekennen, dass alle Menschen vor Gott die gleiche Würde und den gleichen Wert und infolgedessen Anspruch auf Gleichbehandlung in den Gesetzen aller Länder haben;
- mit Nachdruck dafür einzutreten, dass alle Menschen und Gemeinschaften überall in der Welt das Recht haben, sich ungehindert zu ihren religiösen Überzeugungen zu bekennen, sie auszuüben oder zu ändern;
- in unseren Beziehungen mit Menschen und Gemeinschaften, einschließlich anderer Religionsgemeinschaften, Gottes Gastfreundschaft zu praktizieren wie auch seine Botschafter/innen zu sein, indem wir andere sowohl in Liebe aufnehmen als auch in Freundschaft auf sie zugehen, zum Wohl der Welt und zur Ehre Gottes;
- verstärkt am interreligiösen Dialog teilzunehmen;
- unser Verständnis der Konzepte der Menschenrechte und der Religionsfreiheiten zu vertiefen.



Als Kirchen in Europa ersuchen wir die öffentlichen Behörden:

- der Achtung heiliger Stätten und religiöser Denkmäler Geltung zu verschaffen;
- die Freiheiten aller Religionsgemeinschaften zu schützen.

Unter den vielen Orten, in denen diesen Verpflichtungen besondere Bedeutung zukommt, heben wir folgende hervor: die Länder des Nahen und Mittleren Ostens im Zusammenhang mit der Notwendigkeit des interreligiösen Dialogs und der tiefen Besorgnis angesichts des kontinuierlichen Rückgangs historischer christlicher Gemeinschaften; die Republik Georgien im Zusammenhang mit ihrer Gesetzgebung zu religiösen Minderheiten; die türkische Republik im Zusammenhang mit ihrer Politik der religiösen Erziehung und der Instandsetzung von Kirchen für christliche Gottesdienste im besetzten Norden Zyperns; das Kosovo im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit.